



## Handreichung für die Förderung Privater Träger im Jahr 2019 aus dem Titel Internationaler Klima- und Umweltschutz

(Kapitel 2310, Titel 687 01)

### 1. Kurzbeschreibung/ Ziel des Titels

Der Titel Internationaler Klima- und Umweltschutz (IKU) ermöglicht die Finanzierung von neuen und besonders innovativen Ansätzen zur Unterstützung des Engagements der Zivilgesellschaft im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren soll die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und eine deutlich gesteigerte Ambition im Klimaschutz gefördert und in der Gesellschaft der Partnerländer und in Deutschland breiter verankert werden.

### 2. Kriterien für die Förderung nicht-staatlicher Träger:

**Folgende Grundprinzipien gelten für zu fördernde Projekte:**

Die Maßnahme trägt **unmittelbar und ausdrücklich** bei zur

- **Klimaminderung** - Reduktion von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung von effizienten und/oder regenerativen Technologien *und/oder*
- **Klimaanpassung** - Fähigkeit der Anpassung an den Klimawandel in davon besonders betroffenen Regionen (inkl. durch sog. slow-onset events) *und/oder*
- zur **Integration von Klimaschutz und -anpassung in Entwicklungsziele und -maßnahmen der Empfängerländer** u.a. durch Institutionenaufbau, Kapazitätsentwicklung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure.

Besondere Beachtung finden Vorhaben, die unmittelbar zur Umsetzung wichtiger BMZ-Initiativen, insbesondere der NDC-Partnerschaft und der InsuResilience Global Partnership, beitragen (Liste prioritärer Themen ist nicht abschließend und wird ggfs. noch ergänzt):

Bei der **NDC-Partnerschaft** sind Vorhaben von besonderem Interesse, welche die NDC-Umsetzung und Ambitionssteigerung der NDCs über Multi-Akteurs-Formate in den Mitgliedsländern der Partnerschaft fördern.

Für die **InsuResilience Global Partnership** sind besonders Vorhaben interessant, die Zivilgesellschaft und Regierungen in Entwicklungsländern der Partnership für die Themen Risikomanagement und Klimaversicherungen sensibilisieren und entsprechende M&E Systeme entwickeln und mit Partnern vor Ort umsetzen.

Darüber hinaus sind Vorhaben von besonderem Interesse, die ein **umfassendes Risikomanagement auch für schleichende Klimafolgen im Kontext des Internationalen Warschau Mechanismus für Verluste und Schäden unterstützen**, z.B. bzgl. Erfahrungen mit innovativen Projektansätzen, Kapazitätsentwicklung und regulatorischer Rahmenbedingungen.

**Weiterhin gelten für zu fördernde Projekte folgende Prinzipien:**

- Das Projekt leistet gleichzeitig einen erkennbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und beachtet dabei das Ziel des Gender-Mainstreaming (gleichberechtigte Einbeziehung von Männern und Frauen).
- Sinnvolle Verknüpfungen mit anderen relevanten Sektoren wie z.B. ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Wasser oder Energie werden ausdrücklich begrüßt.
- Die Nachhaltigkeit des Projektes nach dem Förderzeitraum ist gewährleistet.
- Das Projekt wird durch einen oder in Kooperation mit mehreren lokalen/ regionalen Partner sowie ggf. zusätzlich mit einem internationalen Partner umgesetzt.

→ **Zielländer:** alle OECD-DAC Länder mit Schwerpunkt auf LDC

**3. Antragsberechtigte**

- Erfahrungen mit Projekten im vorgeschlagenen Handlungsfeld sind bereits vorhanden, möglichst auch für das Land/die Länder, für das/die der Antrag eingereicht wird.
- Der Träger wurde bereits aus dem Titel Private Träger gefördert. Erstantragsteller können aus dieser Fazilität nicht gefördert werden.

**4. Art und Höhe der Förderung**

- Das Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren und beginnt 2021.
- Das Gesamtvolumen des Projektes von privaten Trägern beträgt mindestens 500.000 € (Ausnahmen bleiben gleichwohl möglich).
- Die Projektsumme sollte nach Möglichkeit gleichmäßig über die Laufzeit von drei Jahren verteilt werden.
- 25% der Projektsumme ist grundsätzlich vom privaten Träger selber aufzubringen.
- Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale richtet sich nach Nr. 6.10 der Förderrichtlinie Private Träger.